

Geschäftszahlen:
BMBWF: 2023-0.407.558
BMAW: 2023-0.412.476
BMK: 2023-0.412.442

67/22

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über die formelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung, Raumfahrt), Brüssel, 22./23. Mai 2023

Rat Wettbewerbsfähigkeit, Teil Binnenmarkt und Industrie, 22. Mai 2023:

Am 22. Mai 2023 fand unter Vorsitz der schwedischen Ministerin für Energie, Unternehmen und Industrie Ebba Busch der Teil Binnenmarkt und Industrie des Rates Wettbewerbsfähigkeit in Brüssel statt. Österreich wurde durch HBM Univ. Prof. Dr. Martin Kocher vertreten. Seitens der Europäischen Kommission waren EVP Margrethe Vestager, KM Thierry Breton und KM Virginijus Sinkevičius anwesend.

Die Tagung des Rates begann unter TOP 2 mit der Billigung und Annahme mit qualifizierter Mehrheit der neuen Verordnung über Maschinen, welche künftig die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für Maschinen in der EU harmonisieren, den freien Verkehr von Maschinen fördern und ein hohes Sicherheitsniveau für Arbeitskräfte und BürgerInnen in der EU gewährleisten soll; Österreich, Bulgarien und Deutschland stimmten dagegen.

Unter TOP 3 hat der Rat eine Allgemeine Ausrichtung zur Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte („Ecodesign requirements for sustainable products“ – ESPR) angenommen. Die Mitgliedstaaten unterstrichen die Bedeutung der Ökodesign-VO als horizontalen Rahmen zur Stärkung des Binnenmarktes sowie zur Förderung der Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit von Produkten. Einige Mitgliedstaaten erinnerten in der inhaltlichen Diskussion erneut an ihre unterschiedlichen Grundsatzpositionen und hofften auf weitere Verbesserungen/Änderungen im Kontext der kommenden Verhandlungen mit dem EP. Die

inhaltliche Diskussion fokussierte sich insbesondere auf die Übergangsfristen, das Verbot der Vernichtung unverkaufter Verbraucherprodukte, den digitalen Produktpass sowie die Rolle von KMU. HBM Univ. Prof. Dr. Kocher begrüßte explizit die Verbesserungen zur Unterstützung von KMUs zur Umsetzung der Ökodesign-Anforderungen, da diese Unternehmen das Rückgrat der europäischen Wirtschaft darstellen.

Unter TOP 4 fand ein Gedankenaustausch zum Thema Langfristige Wettbewerbsfähigkeit: Weiteres Vorgehen statt. Die Mitgliedstaaten begrüßten die im März 2023 von der EK vorgelegte Strategie zur Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU, die darin identifizierten, sich gegenseitig verstärkenden Faktoren und damit zusammenhängenden, zentralen Leistungsindikatoren (KPI), den vorgeschlagenen jährlichen Monitoring-Zyklus mit der Veröffentlichung im Jänner des Jährlichen Binnenmarktberichts, des Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsanzeigers sowie des Jahresberichts der SMET, welche wiederum als Grundlage für einschlägige Beratungen auf allen Ratsebenen dienen werde im Hinblick auf einen Beitrag für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Einige MS wünschten auch ein Einfließen der Ergebnisse in das Europäische Semester. Das vom schwedischen Vorsitz vorgeschlagene, jährliche Arbeitsmodell mit der Schaffung eines strukturierten, vorhersehbaren Prozesses bekam ebenfalls die Zustimmung der MS, wobei die Wichtigkeit der Einbindung sämtlicher Ratsformationen in die Diskussionen zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU mehrfach erwähnt wurde. Hinsichtlich der KPI forderten mehrere MS - inklusive Österreich - die Nutzung aktueller, bestehender Daten sowie eine vertiefte Diskussion zum Thema und die Aufnahme zusätzlicher Bereiche (u.a. industriebezogene od. auch zu KI, Patenten, Wohlstand, strategische Autonomie, Abbau der Hindernisse im Binnenmarkt). Zur Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU unterstrichen MS weiters die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Binnenmarkts, des Abbaus bestehender Hindernisse, eines geeigneten Rechtsrahmens sowie der Reduzierung der Verwaltungslasten und Berichtspflichten für Unternehmen, schließlich eines verstärkten Fokus auf den Aufbau von benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen. HBM Univ. Prof. Dr. Martin Kocher verwies in diesem Zusammenhang auf den wichtigen Faktor eines attraktiven und vertrauensvollen Investitionsklimas - als Beispiel wurde die Arzneimittelindustrie genannt, die aufgrund der in der EK-Vorlage zur EU-Pharmalégislation und darin enthaltenen Vorschlägen zur Reduktion von Schutzfristen für geistiges Eigentum Gefahren für die Attraktivität des Investitions- und Innovationsstandorts Europa sieht. Abschließend betonte Österreich insbesondere die Bedeutung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, welche für viele Zukunftstechnologien entscheidend ist. Wie auch vom Europäischen Rat gefordert, sollten vor allem IPCEI (Important Projects of Common European Interest) wirksamer umgesetzt

und Verfahren gestrafft werden. Das wichtigste hier sei die Wiedereinführung eines Gemeinsamen Europäischen Forums für IPCEI (JEF-IPCEI – Joint European Forum for IPCEI), welches Österreich gemeinsam mit anderen MS vorgeschlagen habe.

TOP 5 widmete sich dem Gesetz zu kritischen Rohstoffen. Die Mitgliedstaaten begrüßten den EK Vorschlag und hoben die globale Dimension hervor. Zudem sahen einige Mitgliedstaaten - inklusive Österreich - den Bedarf die Liste der kritischen Rohstoffe zu ergänzen bzw. die Notwendigkeit eines flexibleren Ansatzes. Es wurde auch eine klare Finanzierungsstruktur gefordert und Flexibilität bei den nationalen Explorationsprogrammen. Auch die Aspekte der Kreislaufwirtschaft wurden angesprochen. Große Herausforderungen sahen MS bei der Frage der sozialen Akzeptanz und der Verwaltungslast für Mitgliedstaaten. HBM Univ. Prof. Dr. Martin Kocher verwies auf die Bedeutung der globalen Rohstoff-Dimension: Den Ansatz der offenen strategischen Autonomie gilt es auch bei Rohstoffen zu verfolgen, strategische Partnerschaften seien dabei hilfreich; ebenso müsste die Liste der umfassten Rohstoffe noch genau geprüft und allf. erweitert werden.

Unter Top 6 Sonstiges präsentierte EK kurz ihre Netto-Null-Industrie-Verordnung. In ihren Wortmeldungen gingen Mitgliedstaaten insb. auf die Bedeutung des Vorschlags ein, die Auswahl der Technologien, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, die Notwendigkeit im Binnenmarkt ein Level Play Field zu wahren, die Finanzierungsstruktur sowie Skills und Personalressourcen. Anschließend wurde unter Anwesenheit von Senator Mario Monti und EPA-Präsident Antonio Campinos das Inkrafttreten des Systems des einheitlichen EU-Patents iR des Festaktes zum 30jährigen Jubiläum des Binnenmarkts gefeiert. Der Rat wurde weiters über die Fortschritte der Arbeiten zur Reform des Systems des Musterschutzes in der EU informiert. Danach folgte eine Präsentation der Delegationen Dänemarks und Estlands zum Thema „Künftige Standards für die Berichterstattung als Wettbewerbsvorteil beim grünen Wandel“. Abschließend stellte die spanische Delegation die wichtigsten Schwerpunkte der kommenden Präsidentschaft im Bereich Wettbewerbsfähigkeit vor.

Rat Wettbewerbsfähigkeit, Teil Forschung, 23. Mai 2023:

Am 23. Mai 2023 fand unter Vorsitz des schwedischen Ministers Mats Persson der Forschungsteil des Rates Wettbewerbsfähigkeit in Brüssel statt. Österreich wurde durch DPR Gregor Schusterschitz vertreten. Seitens der Europäischen Kommission waren Vizepräsident Maroš Šefčovič sowie Generaldirektor Marc Lemaître anwesend.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurden Schlussfolgerungen zu Wegen des hochwertigen, transparenten, offenen, vertrauenswürdigen und fairen wissenschaftlichen Publizierens gebilligt.

Der Gedankenaustausch war dem Thema Wissenssicherheit und verantwortungsvolle Internationalisierung gewidmet. Zahlreiche Delegationen betonten die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf nationaler wie europäischer Ebene sowie die erforderliche Balance zwischen Offenheit und Sicherheit.

Österreich dankte der Europäischen Kommission, dass sie diesem Thema vermehrte Aufmerksamkeit schenke und beispielsweise das *EU-Knowledge Network* zu China lanciert habe. Das habe in den Mitgliedstaaten und gerade auch in Österreich zu einer deutlichen Sensibilisierung geführt. DPR Schusterschitz hielt fest: Es sei unbestritten, dass internationale Forschungskooperation auf vielen Ebenen unerlässlich sei, dadurch würden Wissenschaft und Forschung jedoch selbst zu einem „umkämpften Markt“. Man müsse sich national und auf EU-Ebene der strategischen *Assets* in diesem Bereich bewusst werden und entlang der Wertschöpfungskette entsprechend schützen. Das A und O der internationalen Forschungszusammenarbeit seien Achtsamkeit und Offenheit – dies seien zwei Seiten einer Medaille und man müsse gemeinsam eine Balance und Instrumente finden, um weder naiv noch paranoid zu agieren. Weiters berichtete Österreich von mehreren konkreten Schritten, die vom Wissenschafts- und Forschungsministerium in Kooperation mit den zuständigen Partnerressorts gesetzt werden: So sei zum Beispiel „Foreign Interference“ Teil des Nationalen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum 2022-2025, der im Dezember 2022 angenommen wurde, es wurde eine Studie zu derzeitigen Maßnahmen und möglichen Lücken in den österreichischen Hochschul-, Forschungs- und Fördereinrichtungen lanciert sowie Berichte geförderter Institutionen zu entsprechenden Maßnahmen eingeholt.

Der Vorsitz fasste zusammen, die Mitgliedstaaten stimmten darin überein, dass Wissenssicherheit ein kritisches Thema sei und man das Wissen schützen müsse. Es sei die gemeinsame Verantwortung, Forschende, Studierende, Bürgerinnen und Bürger

angemessen zu sensibilisieren angesichts unterschiedlicher Bedrohungen.

Verantwortungsvolle Internationalisierung erfordere ein heikles Gleichgewicht zwischen dem Profitieren von internationaler Zusammenarbeit und dem Schutz der eigenen Interessen. Dafür gebe es keinen Pauschalansatz und man müsse gute Praktiken zwischen einzelnen Fachbereichen austauschen. Man wolle internationale Zusammenarbeit nicht grundsätzlich einschränken, es gelte der Ansatz „so offen wie möglich, so geschlossen wie notwendig“. Die Europäische Kommission reagierte abschließend: Man habe ein heikles Gleichgewicht behandelt – man müsse den Mittelweg finden und dürfe weder naiv noch paranoid sein. Anfang Juni plane die EK die Annahme eines Demokratie-Pakets („Defence of democracy package“), das seien wichtige Themen für weitere Diskussionen.

Unter dem Tagesordnungspunkt Sonstiges informierte die Europäische Kommission über das sogenannte Exzellenzsiegel („Seal of Excellence“), das im Zuge des Vorgängerprogramms von Horizon Europe, Horizon 2020, eingeführt wurde und an Projekte vergeben wird, die aus qualitativer Sicht förderungswürdig sind, für die aber nicht ausreichend Budget vorhanden ist. Danach berichtete die italienische Delegation über die geplante Bewerbung Roms für die Weltausstellung 2030. Es sei die einzige Bewerbung eines EU-Mitgliedslandes, man sehe in der Kandidatur eine wichtige Gelegenheit, den europäischen Forschungssektor auf internationaler Ebene bekannter zu machen.

Abschließend gab die spanische Delegation einen Ausblick auf das Arbeitsprogramm des Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2023. Inhaltliche Schwerpunkte seien die Arbeiten zur Fortsetzung der Partnerschaft für F&I im Mittelmeerraum (PRIMA) sowie Schlussfolgerungen zur Stärkung der Rolle und Wirkung von Forschung und Innovation im politischen Prozess demokratischer Staaten. Das informelle Treffen der Forschungsministerinnen und Forschungsminister werde am 27./28. Juli 2023 in Santander stattfinden, der formelle Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung) sei für 8. Dezember 2023 in Brüssel geplant.

Rat Wettbewerbsfähigkeit, Teil Raumfahrt, 23. Mai 2023:

Ebenfalls am 23. Mai 2023 fand der Raumfahrtteil des Rates Wettbewerbsfähigkeit statt. Österreich wurde im Raumfahrtteil durch DPR Gregor Schusterschitz vertreten. Seitens der Europäischen Kommission waren Kommissar Thierry Breton und Generaldirektor Timo Pesonen (DG DEFIS) anwesend. Den Vorsitz führte der schwedische Minister Mats Persson. Außerdem nahm die EAD Sondergesandte für den Weltraum, Carine Claeys, teil.

Der Rat nahm zunächst Schlussfolgerungen zum Thema „Gerechte und nachhaltige Nutzung des Weltraums“ an. In den Schlussfolgerungen wird der Weltraum als gemeinsame Ressource und globales Gemeingut anerkannt und das unveräußerliche Recht auf freie Nutzung bzw. freien Zugang zum Weltraum für alle Menschen betont. Die Schlussfolgerungen unterstreichen die zentrale Rolle von Weltraumtechnologie, -daten und -diensten für den Alltag der Europäer:innen und für technologische Entwicklung und Innovation, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Unterstützung des grünen Übergangs. Gleichzeitig wird auf die Gefahr für den Weltraumverkehr und den Betrieb von Weltraumdiensten durch die große Menge an Objekten im Weltraum hingewiesen und in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung eines EU-Ansatzes für Weltraumverkehrsmanagement bekräftigt.

In der anschließenden Orientierungsaussprache wurden die Auswirkungen der EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung (EUSSSD) auf die derzeitigen EU-Weltraumprogramme und die Frage nach Synergien unter Wahrung der politischen Ziele der Weltraumprogramme erörtert. Die Mitgliedstaaten hoben die wachsende Bedeutung des Weltraums für Sicherheit und Verteidigung hervor und begrüßten grundsätzlich die EUSSSD. Als Konsequenz müssten die EU-Weltraumprogramme widerstandsfähiger werden, da diese unerlässlich für den allgemeinen Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie für die Umsetzung der EU-Ambitionen in vielen Bereichen einschließlich Wissenschaft und Klimaschutz seien. Die Mitgliedstaaten stimmten überein, dass die Strategie wertvolle Beiträge für einen besseren Schutz von weltraumgestützten, kritischen Infrastrukturen liefere. Dazu zähle der verstärkte Austausch mit verschiedenen institutionellen, zivilen und militärischen Akteuren.

Österreich begrüßte, dass die EUSSSD die zentrale Bedeutung des Weltraums als strategische Domäne anerkenne und zum Schutz der EU-Weltraumsysteme und -dienste beitrage. Eine sichere und nachhaltige Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke müsse auch in Zukunft gewährleistet sein. Im Zusammenhang mit der Schaffung eines Informationsaustausch- und Analysezentrams regte Österreich die Zusammenarbeit mit

dem Europäischen Institut für Weltraumpolitik (ESPI) in Wien an. Des Weiteren sei eine Zusammenarbeit im Kontext der Vereinten Nationen zur Etablierung von Normen und Prinzipien zu einem verantwortungsvollen Verhalten im Weltraum unerlässlich. Zusätzlich schlug Österreich die Stärkung des SST-Konsortiums mittels strategischer Partnerschaften vor, um damit die Schaffung eines globalen Weltraumverkehrsmanagements zu ermöglichen.

Die Europäische Kommission betonte abschließend, dass das Grundprinzip der zivilen Kontrolle der EU-Weltraumprogramme unverändert bleibe. Angesichts der steigenden Bedrohungen müsse aber die Sicherheit der EU-Weltraumsysteme stärker berücksichtigt werden.

Unter „Sonstiges“ informierte Spanien über die geplanten Schwerpunkte im zweiten Halbjahr 2023. Man werde Schlussfolgerungen zum Weltraumverkehrsmanagement ausarbeiten, die am Rat Wettbewerbsfähigkeit (Weltraum) am 8.12. gebilligt werden sollen. Außerdem finde das nächste Treffen der EU-ESA Minister:innen am 7.11. in Sevilla statt.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

24. Juli 2023

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin
Polaschek
Bundesminister

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin
Kocher
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin